

Verbandsgemeinde Hermeskeil

Langer Markt 17 54411 Hermeskeil Bauamt

Tel: 06503-809-0 Fax: 06503-809-182



Bebauungsplanauszug 1:1.000

Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Bauamtes: Harald Haubricht, Tel. 06503-809-177, email: h.haubricht@hermeskeil.de Friedbert Knop, Tel. 06503-809-178. email: f.knop@hermeskeil.de Ramona Philippi, Tel. 06503-809-179, email: r.philippi@hermeskeil.de



Bebauungsplan der Stadt Hermeskeil Teilgebiet "Bahnhofsstraße" 1. Änderung und Erweiterung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9(1) BauGB

A) Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9(1) BauGB i.V. mit § 8 BauNVO

- Im Geitungsbereich wird Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Die zulässigen Nutzungen werden gem. § 1 Abs. 5 BauNVO eingeschränkt. Zulässig sind Nutzungen gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis einschl. 5 BauNVO.
- Bei Ermittlung der Geschoßflächenzahl sind gem § 20(3) BauNVO alle Flächen von Aufenthaltsräumen einschl, der zu ihnen gehörenden Treppenräume und ihrer Umfassungswände in Ansatz zu bringen.
- 3 Die Errichtung von Tiefgaragen, Halbtiefgaragen oder Parkdecks ist an den als Gemeinschaftseigentum gekennzeichneten Stellen auch ohne Darstellung von Baugrenzen zulässig. Die Flächen v.g. Anlagen bleiben gem. § 21a(1) BauNVO bei der Berechnung der GRZ und GFZ unberücksichtigt.
- rechnung der GRZ und GFZ unberücksichtigt.

 4. Die in der Planzeichnung dargestellten Erdgeschoßfußbodenhöhen über NN werden is max. zulässige Obergrenze festgesetzt. Zwischen Extremwerten ist zu interpolieen.

B) Gestalterische Festsetzung gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 88(1) und (6) LBauO

- Es sind, unter Einhaltung der festgesetzten max. Firsthöhe, für den Hauptbaukörper ausschligeneigte D\u00e4cher von 15\u00e4 - 40\u00e4 Dachneigung sowie Mansardd\u00e4cher bis max 60\u00e4 zul\u00e4ssig.
- Garagen und Nebengebäude sind mit geneigtem Dach oder extensiv begrüntem Elachdach auszuführen
- Festsetzung der Firsthöhe: Bereich Ziffer 1 max. 14,50 m

Bereich Ziffer 2 max 16,50 n

Bereich Ziffer 3 max. 8,50 m Festsetzung der Traufhöhe Bereich Ziffer 1 max. 8,00 m

Bereich Ziffer 2 max. 11,00 m

Bereich Ziffer 3 max. 4.50 m

Hiervon ausgenommen sind Treppenhäuser. Aufzugsschächte u.ä

Die Firsthöhe und Traufhöhe wird jeweils gemessen von der im Plan festgesetzten, auf NN bezogenen EG-Höhe, die Traufhöhe bis zum Schnittpunkt Außenwand / Dachhaut

- NN bezogenen EG-Höhe, die Traufhöhe bis zum Schnittpunkt Außenwand / Dachhaut.
 Dachaufbauten (Dachgauben) sind als Einzelgauben bis max. 4,00 m Breite zulässig.
 Die Addition der Gaubenbreiten darf max. 40% der Trauflänge je Gebäudeseite betra-
- 5 Geneigte Dächer sind ausschl. in Schiefer, Kunstschiefer oder "nicht glasierten" Pfannen in der Farbe (RAL 7010 bis 7022, 7024, 7026, 7031, 7036, 7037) sowie vorbewitterter Zinkeindeckung zulässig. Darüber hinaus sind Kombinationen mit Glas zulässig. Ausnahmen sind (gem. § 31(1) BauGB i.V.m. § 36(1) BauGB) bei Verwendung von Energiegewinnungsanlagen zulässig.
- Die Standplätze für Abfallbehälter sind in das Gebäude oder in die Einfriedung einzubeziehen und angemessen zu verkleiden bzw. dicht zu umpflanzen.
- Reklame- und Werbeanlagen sind nur für Nutzungen entspr. A) 1 Satz 3 entlang der ierer- und Bahnhofstraße am Betriebsgebäude bis zu einer Einzelgröße von 2,0 x .0 m gestattet. Sie sind auf den Betriebsinhaber und die Dienstleitung zu beschränken. Das Anbringen oberhalb der Traufe ist nicht statthaft. Markenwerbung kann im Wege der Ausnahme zugelassen werden.
- Wege der Ausnahme zugelassen werden.

 8. Bei Errichtung von Grundstückseinfriedungen und Bepflanzungen ist gegenüber öffentlichen Verkehrsflachen ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten.

C) Grünflächen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Pflanzgebote gem. § 9(1)15, 20 und 25 BauGB

- Für die Befestigung von Stellplätzen, Hofflachen, Fußwegen, Zufahrten u.a. sind gem. § 9(4) BauGB i V m. § 10(4) LBauG wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. Geeignet sind z.B. offenfugiges Pflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decke. Schotterrasen u.a.
 - Auch der jeweilige Unterbau ist wasserdurchlässig zu halten
- Die im Bebauungsplan dargestellten Bäume sind zu erhalten
- Die dargestellten öffentlichen und privaten Grünflächen sind ohne die Verwendung von Düngemitteln und Bioziden zu unterhalten.
- Die im Bebauungsplan dargestellten Bäume sind zu pflanzen. Geeignete Arten sind z.B.:
 - Feldahorn (Acer campestre)
 - Bergahorn (Acer platanoides)
 - Mehlbeere (Sorbus aria)
 - Săuleneiche (Quercus robur fastigiata)
 - Hainbuche (Carpinus betulus).
- 5 Heckenpflanzungen sind aus Laubgehölzen anzulegen, Hecken aus Nadelgehölzen sind nicht zulässig.
- Flachdächer / Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 8 sind extensiv zu begrünen.

D) Festsetzungen nach § 9(1)24 BauGB

1. Zum Schutz l\u00e4rmempfindlicher Nutzungen in der geplanten Bebauung s\u00fcdlich der Trierer Stra\u00e4se vor Stra\u00e4senverkehrsl\u00e4rm sind an Geb\u00e4uden mit l\u00e4rmempfindlichen Nutzungen passive L\u00e4rmschutzma\u00e4nahmen zu treffen. Das Ma\u00e4 der passiven Schallschutzma\u00e4nahmen ergibt sich aus dem f\u00fcr die Baulinien bzw. -grenzen ermittelten L\u00e4rmpegelbereiche gem\u00e4\u00e4 Tabelle 8 der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau". Nach au\u00e4sen abschlie\u00e4ende Bauteile sind so auszuf\u00fchren, da\u00e4s sie folgende Schalldamm\u00e4\u00e4en auszuf\u00e4hren, da\u00e4s sie folgende Schalldamm\u00e4\u00e4en auszuf\u00e4hren, da\u00e4s sie folgende Schalldamm\u00e4\u00e4en auszuf\u00e4hren, da\u00e4s sie folgende Schalldamm\u00e4\u00e4en auszuf\u00e4hren.

Lärm-		Raumarten		
pegel- bereich	Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs- räume in Beher- bergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliches	Büroräume und ähnliches	
1	35	30	-	
11	35	30	30	
111	40	35	30	
IV	45	40	35	
V	50	45	40	

Die Tabelle ist ein Auszug aus der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", November 1989, Tabelle 8 (Hrsg.: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.)

Soweit bei geöffneten Türen und Fenstern im Rauminnern nachfolgende Innenpegel (äquivalenter Dauerschallpegel) überschritten werden, ist für ausreichende Belüftung (ein- bis zweifacher Luftwechsel / Std.) der Räume auch bei geschlossenen Fenstern und Türen zu sorgen (gültig nur für von außen in Aufenthaltsräume eindringenden Schall):

- Schlafraume nachts (22.00 6.00 Uhr): 30 dB(A)
- Wohnräume tagsüber (6.00 22.00 Uhr): 35 dB(A)
- Büroräume tagsüber (6.00 22.00 Uhr): 40 dB(A).

Dabei ist zu gewährleisten, daß die durch die Schallschutzmaßnahmen erzielte Schalldammung nicht beeinträchtigt wird

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Ausführung hat nach DIN 4109 zu erfolgen, bevor die Räume in Gebrauch genommen werden. Abweichende schalltechnische Schutzvorkehrungen können zugelassen werden,

Abweichende schalltechnische Schutzvorkehrungen können zugelassen werden, soweit nachgewiesen wird, daß durch diese abweichenden schalltechnischen Schutzvorkehrungen die in den Absätzen 1 bis 4 bezeichneten Schutzanforderungen effüllt werden

E) Sonstige Festsetzungen

- Der im Auftrag des Straßen- und Verkehrsamtes Trier aufgestellte Ausbauentwurf der "Trierer Straße" ist Bestandteil des Bebauungsplanes Die Art des Straßenausbaus ist dem RE-Bauentwurf zu entnehmen. Hierzu zählen folgende Planunterlagen:
 - Lageplan L1 im Maßstab 1:250
 - Straßenquerschnitte 1 7 im Maßstab 1:25 bzw. 1:50
 - Querprofile im Maßstab 1:100

Q1.1 - Q1.4, Q2.1 - Q2.4, Q3.1 - Q3.4, Q4.1 - Q4.4, Q6.1 - Q6.3.

Hinweise

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mit unterschiedlichen Bodenverhältnissen zu rechnen. Der Umfang der erforderlichen Gründungsarbeiten sollte im Zusammenhang mit der Erstellung der Bauantragsunterlagen durch Bodengutachten bei Beachtung der DIN 1054 festgelegt werden.
- achtung der DIN 1054 festgelegt werden.

 2. Bei Errichtung von Kellern wird empfohlen, diese gegen drückendes Wasser zu sicher.

ZEICHNERISCHE STSETZUNGEN gem. Planzv 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet

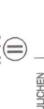
Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß, z.B.

Zahl der Vollgeschosse zwingend

Füllschema der Nutzungsschablone



Z.	HEN BAUWEISE	VHL GESCHOSS-
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICH NUTZUNG	GRUNDFLÄCHENZA

siehe Einzeleintrag

Bauweise, Baugrenzen

Geschlossene Bauweise

Baugrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche

Maßstab

Bebau Jsplan der Stadt Hermeskeil Teilgebiet "Bahnhofsstraße" 1. Änderung und Erweiterung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen Einzelbaum

Erhalten Einzelbaum

Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des bestehenden Bebauungsplanes

480,00

DESIGNATION NAMED IN

Vorhandene Geländehöhe über NN

S.FI

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Böschung

Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen), z.B. E=481,00

Jmgrenzung von Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen stellplätze

0

Gemeinschaftsstellplätze / Halbtiefgarage zu beseitigendes Gebäude

St St / HTG

DIA HIGH

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestancles verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.



Bebauungsplan der Stadt Hermeskeil Teilgebiet "Bahnhofsstraße" 1. Änderung und Erweiterung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9(1) BauGB

A) Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9(1) BauGB i.V. mit § 8 BauNVO

- Im Geltungsbereich wird Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Die zulässigen Nutzungen werden gem. § 1 Abs. 5 BauNVO eingeschränkt. Zulässig sind Nutzungen gem. § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis einschl. 5 BauNVO.
- Bei Ermittlung der Geschoßflächenzahl sind gem. § 20(3) BauNVO alle Flächen von Aufenthaltsräumen einschl. der zu ihnen gehörenden Treppenräume und ihrer Umfassungswände in Ansatz zu bringen.
- Die Errichtung von Tiefgaragen, Halbtiefgaragen oder Parkdecks ist an den als Gemeinschaftseigentum gekennzeichneten Stellen auch ohne Darstellung von Baugrenzen zulässig. Die Flächen v.g. Anlagen bleiben gem. § 21a(1) BauNVO bei der Berechnung der GRZ und GFZ unberücksichtigt.
 - Die in der Planzeichnung dargesteilten Erdgeschoßfußbodenhöhen über NN werden max. zulässige Obergrenze festgesetzt. Zwischen Extremwerten ist zu interpolie-, en

Gestalterische Festsetzung gem. § 9(4) BauGB i.V.m. § 88(1) und (6) LBauO B)

- Es sind, unter Einhaltung der festgesetzten max. Firsthöhe, für den Hauptbaukörper ausschl. geneigte Dächer von 15" - 40° Dachneigung sowie Mansarddächer bis max 60° zulässig
- Garagen und Nebengebäude sind mit geneigtem Dach oder extensiv begrüntem Flachdach auszuführen
- 3 Festsetzung der Firsthöhe:

Bereich Ziffer 1 may 14 50 m Bereich Ziffer 2 max. 16,50 m

Bereich Ziffer 3 max. 8.50 m

Festsetzung der Traufhöhe Bereich Ziffer 1 max.

8 00 m Bereich Ziffer 2 max. 11.00 m Bereich Ziffer 3 max. 4.50 m

Hiervon ausgenommen sind Treppenhäuser, Aufzugsschächte u.ä.

Die Firsthöhe und Traufhöhe wird jeweils gemessen von der im Plan festgesetzten, auf NN bezogenen EG-Höhe, die Traufhöhe bis zum Schnittpunkt Außenwand / Dachhaut

- Dachaufbauten (Dachgauben) sind als Einzelgauben bis max. 4,00 m Breite zulassig. Die Addition der Gaubenbreiten darf max. 40% der Trauflänge je Gebäudeseite betra-
- Geneigte Dächer sind ausschl. in Schiefer, Kunstschiefer oder "nicht glasierten" Pfannen in der Farbe (RAL 7010 bis 7022, 7024, 7026, 7031, 7036, 7037) sowie vorbewitterter Zinkeindeckung zulässig. Darüber hinaus sind Kombinationen mit Glas zulässig. Ausnahmen sind (gem. § 31(1) BauGB i.V.m. § 36(1) BauGB) bei Verwendung von Energiegewinnungsanlagen zulässig.
- Die Standplätze für Abfallbehälter sind in das Gebäude oder in die Einfriedung einzu-
- beziehen und angemessen zu verkleiden bzw. dicht zu umpflanzen. Reklame- und Werbeanlagen sind nur für Nutzungen entspr. A) 1 Satz 3 entlang der
- erer- und Bahnhofstraße am Betriebsgebäude bis zu einer Einzelgröße von 2,0 x "Jim gestattet. Sie sind auf den Betriebsinhaber und die Dienstleitung zu beschrän-ken. Das Anbringen oberhalb der Traufe ist nicht statthaft. Markenwerbung kann im Wege der Ausnahme zugelassen werden.
- Bei Errichtung von Grundstückseinfriedungen und Bepflanzungen ist gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten.

Grünflächen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Pflanzgebote gem. § 9(1)15, 20 und 25 BauGB

- Für die Befestigung von Stellplätzen, Hofflächen, Fußwegen, Zufahrten u.a. sind gem. § 9(4) BauGB i V.m. § 10(4) LBauO wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. G net sind z.B. offenfugiges Pflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decke. Schotterrasen u a
 - Auch der jeweilige Unterbau ist wasserdurchlässig zu halten
- Die im Bebauungsplan dargestellten Baume sind zu erhalten. Die dargestellten öffentlichen und privaten Grünflächen sind ohne die Verwendung von Düngemitteln und Bioziden zu unterhalten.
- Die im Bebauungsplan dargestellten Bäume sind zu pflanzen. Geeignete Arten sind
 - Feldahorn (Acer campestre)
 - Bergahorn (Acer platanoides)
 - Mehlbeere (Sorbus aria)
 - Săuleneiche (Quercus robur fastigiata)
 - Hainbuche (Carpinus betulus).
- Heckenpflanzungen sind aus Laubgehölzen anzulegen, Hecken aus Nadelgehölzen sind nicht zulässig
- Flachdächer / Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 8° sind extensiv zu begrunen

D) Festsetzungen nach § 9(1)24 BauGB

Zum Schutz lärmempfindlicher Nutzungen in der geplanten Bebauung südlich der Trierer Straße vor Straßenverkehrslärm sind an Gebäuden mit lärmemofindlichen Nutzungen passive Lärmschutzmaßnahmen zu treffen. Das Maß der passiven Schallschutzmaßnahmen ergibt sich aus dem für die Baulinien bzw. -grenzen ermittelten Lärmpe-gelbereiche gemäß Tabelle 8 der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau". Nach außen abschließende Bauteile sind so auszuführen, daß sie folgende Schalldämmaße aufweisen

Lärm-	Raumarten		
pegel- bereich	Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs- räume in Beher- bergungsstätten, Unterrichtsräume und ähnliches	Būrorāume und ähnliches
Ī	35	30	-
11	35	30	30
[1]	40	35	30
IV	45	40	35
V	50	45	40

Die Tabelle ist ein Auszug aus der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", November 1989, Tabelle 8 (Hrsg.: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.)

Soweit bei geöffneten Türen und Fenstern im Rauminnern nachfolgende Innenpegel (äquivalenter Dauerschallpegel) überschritten werden, ist für ausreichende Belüftung (ein- bis zweifacher Luftwechsel / Std.) der Räume auch bei geschlossenen Fenstern und Türen zu sorgen (gültig nur für von außen in Aufenthaltsräume eindringenden Schall):

Schlafräume nachts (22.00 - 6.00 Uhr): 30 dB(A) Wohnräume tagsüber (6.00 - 22.00 Uhr): 35 dB(A) Büroräume tagsüber (6.00 - 22.00 Uhr): 40 dB(A)

Dabei ist zu gewährleisten, daß die durch die Schallschutzmaßnahmen erzielte Schalldämmung nicht beeinträchtigt wird.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Ausführung hat nach DIN 4109 zu erfolgen, bevor die Räume in Gebrauch genommen werden. Abweichende schalltechnische Schutzvorkehrungen können zugelassen werden,

soweit nachgewiesen wird, daß durch diese abweichenden schalltechnischen Schutzvorkehrungen die in den Absätzen 1 bis 4 bezeichneten Schutzanforderungen erfüllt werden.

E) Sonstige Festsetzungen

- Der im Auftrag des Straßen- und Verkehrsamtes Trier aufgestellte Ausbauentwurf der "Trierer Straße" ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Art des Straßenausbaus ist dem RE-Bauentwurf zu entnehmen. Hierzu zählen folgende Planunterlagen
 - Lageplan L1 im Maßstab 1:250
 - Straßenguerschnitte 1 7 im Maßstab 1:25 bzw. 1:50
 - Querprofile im Maßstab 1:100
 - Q1.1 Q1.4, Q2.1 Q2.4, Q3.1 Q3.4, Q4.1 Q4.4, Q6.1 Q6.3.

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mit unterschiedlichen Bodenverhältnissen zu rechnen. Der Umfang der erforderlichen Gründungsarbeiten sollte im Zusammenhang mit der Erstellung der Bauantragsunterlagen durch Bodengutachten bei Beachtung der DIN 1054 festgelegt werden
- Bei Errichtung von Kellern wird empfohlen, diese gegen drückendes Wasser zu si-

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. Planz/ 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Be^r յսngsplan der Stadt Hermeskeil Teilչ-biet "Bahnhofsstraße" 1. Änderung und Erweiterung

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet



Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

Zahl der Vollgeschosse zwingend Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß, z.B.

Füllschema der Nutzungsschabione

MASS DER BAULICHEN BAUWEISE NUTZUNG BRINGE FORTERFER	ART DER BAULICHEN
--	-------------------

GRUNDFI

ER BAULICHEN	BAUWEISE
-LÄCHENZAHL	GESCHOSS- FLÄCHENZAH

Bauweise, Baugrenzen

siehe Einzeleintrag

Geschlossene Bauweise

Baugrenze

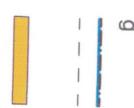
vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



zu beseitigendes Gebäude



Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

200000 400000 Erhalten Einzelbaum Anpflanzen Einzelbaum

zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des bestehenden Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Vorhandene Geländehöhe über NN

Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen), z.B. E=481,00

Gemeinschaftsstellplätze / Halbtiefgarage



480,00

STATES SERVICES SERVICES SERVICES

Stellplätze Umgrenzung von Flächen für Neben- und Gemeinschaftsanlagen

GSt / HTG

Bestandsangaber

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhid.-Pfalz.



Private Grünfläche Offentliche Grünfläche Grünflächen